

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.08.15	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung;

hier: Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses

A) SACHVERHALT

Mit Verfügung vom 28.07.2015 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren „Steinwarder“ gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, das Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Zur Durchführung des Bürgerbegehrens ist ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu bilden.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister als Gemeindeabstimmungsleiter und gleichzeitig Vorsitzenden sowie acht Beisitzerinnen bzw. Beisitzern zusammen. Die Stadtvertretung wählt diese sowie deren direkt zugeordnete Stellvertreter und Stellvertreterinnen aus dem Kreis der Abstimmungsberechtigten (§ 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG). Der Gemeindeabstimmungsleiter beruft seine/n Stellvertreter/in.

Es ist beabsichtigt, den Gemeindeabstimmungsausschuss u.a. zur Einteilung der Abstimmungsbezirke direkt nach Bestimmung des Abstimmungstages durch die Stadtvertretung einzuberufen.

B) STELLUNGNAHME

Gem. § 12 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes bilden der Gemeindeabstimmungsleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen bzw. Beisitzer den Gemeindeabstimmungsausschuss. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die abstimmungsberechtigten Personen in den Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen, welche durch Beschluss der

Stadtvertretung vom 25.06.2015 bereits in den Gemeindeabstimmungsausschuss des Bürgerbegehrens „Nordweide“ gewählt wurden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses erhalten Sitzungsgelder.

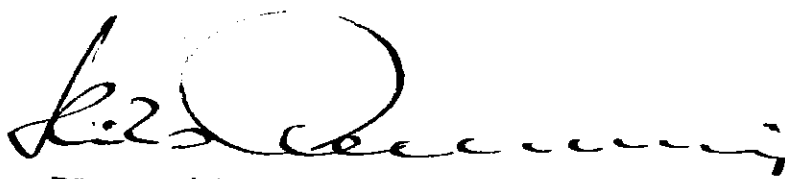
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Beisitzerinnen und Beisitzer werden in den Gemeindeabstimmungsausschusses gewählt:

1. Ottmar Dohmen
2. Klaus Bahn
3. Gerd Panitzki
4. Florian Kinnert
5. Katharina Klotz
6. Frank-Nikolaus Richert
7. Karin Klotz
8. Ellen Scheunemann

Als direkt zugeordnete Vertreterinnen bzw. Vertreter werden gewählt:

1. Monika Steuck
2. Maria Waschner
3. Rainer Rübenhofer
4. Irene Schulz
5. Tatjana Grell
6. Günter Thiel
7. Klaus Scheunemann
8. Gabriele Wenner


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	25.07.15 Bl
Amtsleiterin / Amtsleiter	25.7.
Büroleitender Beamter	25/7. Am